

Hygienekonzept Sport- Hallen : Groß Grönau & Waldschulen Halle (kein Spielbetrieb und Zuschauer)

Kontakt:

Hans-Jürgen Fedder 04509/2119

Mecklenburger Str. 44 23627 Groß Grönau

Durchführung des Wettkampfbetriebes in der Sportart Handball I. Allgemeine Regeln: ▪ Der Zugang zur Halle ist nur unter Einhaltung der zum Zeitpunkt des Punktspieles gültigen Landesverordnung, bzw. weiterer behördlicher Anordnungen gestattet. Nach LVO zur Bekämpfung des Coronavirus vom 17.08.2021 ist der Zugang nur unter folgenden Voraussetzungen möglich: - Der Sportler/Zuschauer ist vollständig geimpft oder genesen - Der Sportler/Zuschauer kann einen aktuellen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 h) oder einen PCR-Test (nicht älter als 48 h) in schriftlicher Form nachweisen. - minderjährige Sportler/Zuschauer (7-17 Jahre) können alternativ eine Bescheinigung der Schule über eine regelmäßige Testung oder eine tagesaktuelle Bescheinigung der Schule über eine Testung innerhalb der letzten 24 h vorlegen. Ein Schülerschweizer reicht nicht als Nachweis aus und ersetzt nicht die Bescheinigung der Schule. Eine mögliche Selbstauskunft der oder des Sorgeberechtigten, bzw. der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers nach §8 Schulen Corona VO reicht als Nachweis ebenso nicht aus, bzw. ersetzt die Bescheinigung der Schule nicht. - für Sportler/Zuschauer bis zum 7. Geburtstag entfällt ein Impf-, bzw. Testnachweis ▪ Dies gilt auch für Sportler und weitere Beteiligte. ▪ Die Nutzung durch Sportler ist nur zur Durchführung des Sports möglich. ▪ Die Halle ist nach Spielschluss durch die Zuschauer zügig, durch die Sportler und weitere Beteiligte spätestens aber 45 Minuten nach Spielschluss zu verlassen. ▪ Der Mindestabstand von 1,5 m ist von allen Nutzern in allen Räumen/Fluren zwingend einzuhalten. Den Wege-Beschilderungen ist Folge zu leisten. Das Tragen des MNS entbindet nicht von der Einhaltung des Mindestabstandes. ▪ Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Fieber, Husten, Erkältungssymptomen oder Halsschmerzen dürfen die Hallen und Sportanlagen nicht betreten. Gleiches gilt für Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem Verdachtsfall oder einen durch einen Labortest bestätigten Corona (COVID-19) Fall hatten. Dies gilt auch bei vorliegendem Impf-, bzw. Testnachweis, ▪ Alle Nutzer halten die Regeln zur Husten- und Niesetikette ein. Dieses gilt auch für Zuschauer/innen in der Sportstätte. ▪ Den Anweisungen der Ordner ist Folge zu leisten. Bei

Betreten der Halle werden die Regelungen dieses Konzeptes anerkannt. ■
Zuwiderhandlungen gegen diese Regeln führen zum Hallenverweis. II. Ein- und
Ausgangsregelung ■ Der Zutritt für Sportler erfolgt getrennt nach Heim- und
Auswärtsmannschaft frühestens 1 Stunde vor Spielbeginn und nur nach
Aufforderung durch die Ordner durch den Haupteingang. Voraussetzung für den
Zugang ist die Vorlage der entsprechenden Mannschaftsliste. Diese hat
mindestens zu enthalten: Vor- und Nachname/Anschrift/ Tel./Vereinsname /
Eintrittszeit/ Unterschrift/Hinweis auf getestet/genesen oder geimpft
(vorzugsweise Vordruck des HVSH). Am Eingang hängen QR-Code der Luca-
App und zur manuellen Kontaktdatenerfassung ein DSGVO-konformes
Formular nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 2 der
Landesverordnung zur freiwilligen Nutzung aus, um eventuelle Infektion Ketten
rechtzeitig weiterzugeben. Die Sportler begeben sich direkt nach Zutritt in die
für sie vorgesehenen und zugeteilten Kabinen ■ Der Zugang der weiteren
Beteiligten (SR/ZS/Helfer) erfolgt ebenfalls frühestens 1 Stunde vor
Spielbeginn nach Vorlage eines gültigen 3G Nachweis über den Haupteingang
der Halle. Der Zutritt ist beim Ordner anzumelden. Alternativ halten wir am
Eingang einen QR-Code zur Nutzung der Luca-App vor. Die weiteren
Beteiligten haben ebenso die unter I. ■ Der Zutritt zur Halle für Zuschauer ist
beim Ordner anzumelden. Ein gültiger 3G Nachweis ist unaufgefordert
vorzulegen. Am Eingang hängen QR-Code der Luca-App und zur manuellen
K Kontaktdatenerfassung ein DSGVO-konformes Formular nach Art. 6 Abs. 1
Buchst. c DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 2 der Landesverordnung zur freiwilligen
Nutzung aus, um eventuelle Infektion Ketten rechtzeitig weiterzugeben. Auf der
Tribüne werden Gastzuschauer die rechte Hälfte und den Heimzuschauern die
Linke Hälfte zu Verfügung gestellt. Der Einlass für Zuschauer erfolgt frühestens
35 Minuten vor dem Spiel. Es besteht kein Recht auf Einlass. Im
Treppenbereich der Halle gilt das Rechtsgebot. Der Auf- und Abgang ist durch
Markierungen kenntlich gemacht. III. Verhalten der Zuschauer während des
Spieles ■ Auf Mindestabstand muss geachtet werden, kann dieser nicht
eingehalten werden, tritt automatisch die Maskenpflicht in Kraft. Sollte dieser
aus wichtigem Grund verlassen werden müssen, ist die Auf -und
Abgangsregelung im Treppenbereich zu beachten. Ebenso sollte der Zeitpunkt
so gewählt werden, dass ein Aufeinandertreffen mit den Sportlern im
Treppenbereich vermieden wird.

- **Ausstattung der sanitären Anlagen / Ausstattung mit Desinfektionsmitteln/ Reinigung**
- Aushang „korrektes Vorgehen beim Waschen der Hände“
- Die Sanitärbereiche sind mit Handtuchrollenspendern sowie mit Spendervorrichtung für Flüssigseife ausgestattet. Eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern für Papierabfälle ist vorhanden.
- Die Toilette hat Belüftungen zur regelmäßigen Lüftung
- An folgenden Stellen befinden sich Desinfektionsmittelspender:
 - im Eingangs-Ausgangsbereichbereich der Halle
 - Flächendesinfektionsmittel zur Desinfektion der Hilfsmittel werden gestellt
- Die sanitären Anlagen werden täglich durch das in der Gemeinde angestellte Reinigungspersonal gereinigt, es erfolgt eine Desinfektion der Armaturen sowie der Türgriffe und anderer Touch-flächen. Über die Desinfektion wird ein Nachweis geführt.

Eurer TSV Verein sagt
„Vielen Dank für Eure Unterstützung und Verständnis“
Konzept vom 25.10.2021